

Amtsgericht Greiz

Besucherhinweis vom 28.04.2020

Aufgrund eines Erlasses des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 16.04.2020 soll der Geschäftsbetrieb der Thüringer Gerichte und Staatsanwaltschaften wieder aufgenommen werden. Die gegenwärtige Lage erfordert weiterhin von allen Behörden umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln. Den Anspruch der Bürger einerseits ihre Anliegen und Anträge beim Amtsgericht Greiz persönlich anzubringen und den Schutz der Funktionsfähigkeit des Gerichts und dessen Mitarbeiter andererseits haben wir gründlich abgewogen und es wurden nachfolgende Regelungen getroffen.

Das Amtsgericht Greiz wird ab dem 04.05.2020 für den Besucherverkehr wieder geöffnet. Das Amtsgericht Greiz ist an folgenden Tagen geöffnet (Öffnungszeiten):

Montag	08.30 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 14.30 Uhr

Innerhalb dieser Öffnungszeiten stehen die Bediensteten des Amtsgerichts Greiz den Besuchern für Geschäftsbesorgungen zu folgenden Zeiten zur Verfügung (Sprechzeiten):

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten
Donnerstag	13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag	keine Sprechzeiten.

Die Bürger werden weiterhin dringend gebeten, Anliegen möglichst schriftlich an das Amtsgericht Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz einzureichen. Anträge, welche nicht zwingend zu Protokoll der Rechtsantragstelle gestellt werden müssen, werden vorerst nur schriftlich entgegengenommen. Die entsprechenden Unterlagen und Hinweise erhalten Bürger an der Pforte des Amtsgerichts.

Soweit es erforderlich ist, einen Antrag zu Protokoll zu geben, so wird gebeten, vorab telefonisch mit dem Amtsgericht Greiz unter 03661/6150 Verbindung aufzunehmen. Das weitere Vorgehen wird dann erörtert.

Das Amtsgericht Greiz bleibt für die Bürger postalisch, per Telefax unter 03661/615117 und, zu den genannten Zeiten, auch telefonisch erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Besucher des Amtsgerichts Greiz eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen. Zudem sind die allgemein geltenden Abstandsregeln zu beachten.

Christian Hollandmoritz
Direktor des Amtsgerichts
Mediensprecher